



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Sandro Kirchner, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Ulrike Scharf, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/3989, 18/4778

Wirtschaftsstandort Bayern global wettbewerbsfähig halten: Wachstumsorientierte Steuerpolitik

Der Landtag positioniert sich klar gegen Steuererhöhungen, im Besonderen gegen Überlegungen zu einer Vermögensteuer. Steuererhöhungen sind gerade in Zeiten von hohen Steuereinnahmen und einer sich eintrübenden Konjunktur der falsche Weg. Vielmehr müssen jetzt gezielte Entlastungen auf den Weg gebracht werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für Anreize einzusetzen, damit Unternehmen in Deutschland investieren und neue Unternehmen in Deutschland gegründet und von Bürokratie entlastet werden. Es bedarf eines wirtschaftspolitischen Programms, das im Bereich der wachstumsorientierten Steuerpolitik u. a. folgende Maßnahmen beinhaltet:

- eine Unternehmensteuerreform hin zu einer international wettbewerbsfähigen Besteuerung, die steuerliche Belastung für Unternehmen reduziert und unternehmerischen Mut fördert;
- den vollständigen Wegfall des Solidaritätszuschlags;
- Ausgestaltung der Erbschaftsteuer in einer Form, die die Existenz von Unternehmen nicht gefährdet;
- bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung, um Zukunftsinvestitionen in den Hochtechnologiestandort Deutschland weiter zu stärken;
- eine Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer und entsprechende Entlastungen für Personenunternehmen, um die Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland zu verbessern;
- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchhaltungsunterlagen;
- Verzicht auf die generelle monatliche Abgabepflicht der Umsatzsteuer-Voranmeldungen für neu gegründete Unternehmen (d. h. Verzicht auf verschärfende Sonderregelungen für neu gegründete Unternehmen);
- eine höhere Wertgrenze für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter und kürzere Abschreibungsfristen für digitale Wirtschaftsgüter;
- Reduktion der bürokratischen Rahmenbedingungen von Kleinunternehmen innerhalb der Daseinsvorsorge (Bäckerei, Metzgerei, Dorfladen, etc.) auf ein Minimum.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident